



Engelbert Strauss (2)

Sicher angezogen bei der Arbeit

In anderen Branchen ist sie gang und gäbe, in Pferdebetrieben eher ein vernachlässigtes Thema: die Arbeitsbekleidung. **Pferdebetrieb** hat nachgefragt, welche Arbeitskleidung Sie als Stallbetreiber Ihren Angestellten zur Verfügung stellen müssen, und stellt eine Auswahl an geeigneten Produkten vor.

Als die Zahl der Pferde in Deutschland seit den 1950er-Jahren gestiegen ist, hat sich das auch in der Unfallstatistik der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften niedergeschlagen. „Der Beruf Pferdewirt hat die zweit-höchste Unfallhäufigkeit aller Berufe in Deutschland. Gefährlicher leben nur Profifußballer“, sagt Dietbert Arnold, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Pferdezucht und -haltung. Da der Pferdebereich deshalb zu den gefährlichen Berufen gehört, gelten für ihn genauso Unfallverhütungsvorschriften wie für andere Berufe, die auf den ersten Blick gefährlicher scheinen mögen. Diese Vorschriften kommen von den Berufsgenossenschaften (BG) beziehungsweise der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV) und regeln auch die sogenannte persönliche Schutzausrüstung, die ein Arbeitender zu tragen hat. Denn diese leistet einen wesentlichen Beitrag zur Unfallprävention. Dabei spielt es keine Rolle,

unter welche Berufsgenossenschaft Ihr Betrieb fällt. „Die Unfallverhütungsvorschriften sind gleich, egal ob es sich um einen Reitverein handelt, einen landwirtschaftlichen Betrieb oder eine gewerbliche Pferdehaltung“, erklärt Arnold.

Arbeitgeber in der Pflicht

Umgangssprachlich wird die persönliche Schutzausrüstung (PSA) oft als Arbeitskleidung bezeichnet. Doch man muss hier unterscheiden. „Arbeitskleidung kann festes Schuhwerk, Berufskleidung aus Baumwolle oder Leder-Arbeitshandschuhe bedeuten. PSA hat einen erweiterten Schutzcharakter: Für sie gelten DIN-Normen“, erklärt Werner Graßl von der LSV Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben. Die PSA muss der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern zur Verfügung stellen, und zwar unentgeltlich. So steht es in den Allgemeinen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG 1.1, § 14, Absatz 1):

„Der Unternehmer hat geeignete persönliche Schutzausrüstung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wenn die Gefahren für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz nicht durch technische oder organisatorische Maßnahmen vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.“

Unentgeltlich heißt, dass der Arbeitgeber die PSA bezahlen muss. Er darf sie weder vom Lohn oder Gehalt abziehen noch mit Überstunden verrechnen oder Ähnliches. Absatz 4 weist darauf hin, dass die Arbeitnehmer im Gegenzug verpflichtet sind, „die persönliche Schutzausrüstung bestimmungsgemäß zu benutzen, sich von deren ordnungsgemäßem Zustand vor Benutzung zu überzeugen und erkannte Mängel sofort zu melden“. Ausnahmen sind schriftlich zu beantragen und nur möglich, wenn „der Unternehmer eine andere, ebenso wirksame Maßnahme trifft“ oder „die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unverhältnismäßigen Härte führen würde und die Abweichung mit dem Schutz der Versicherten vereinbar ist“. Eine mögliche Ausnahme wäre auch, wenn der Arbeitgeber mit dem Arbeitnehmer eine bestimmte Vereinbarung trifft: „Zum Beispiel wenn der Angestellte nur kurzfristig, etwa als Praktikant, in einem Betrieb arbeitet“, erklärt Graßl. Im Gegensatz zur PSA muss der Arbeitgeber Arbeitskleidung nur stellen, wenn er möchte, dass sich seine Mitarbeiter nach einem bestimmten Corporate Design kleiden. „Es muss ganz deutlich gesagt werden, dass Arbeitgeber, die bei der PSA sparen, zu Lasten der Gesundheit ihrer Mitarbeiter sparen“, warnt Arnold. Nicht umsonst gebe es astronomische Unfallzahlen im Pferdebereich mit astronomischen Kosten. Gleichzeitig werden dadurch die Beiträge zu den BGs in die Höhe getrieben. „Jeder Beruf beziehungsweise Berufsbranche zahlt nur den Beitrag zur BG, den er verursacht“, erklärt Arnold. Der Beitrag wird jährlich nachträglich ermittelt.

Was gehört alles zur PSA?

Was alles zur PSA gehört, hängt nicht nur vom Beruf ab, sondern davon, welche Arbeiten jemand tatsächlich verrichtet. Auf einem Pferdebetrieb fallen vielfältige Arbeiten an, die jeweils andere PSA-Gegenstände erforderlich machen: Wer die Weide mäht, muss natürlich anders gekleidet sein als ein Bereiter. Je nachdem welche Arbeiten jemand erledigt, kann also zum Beispiel auch die Reitausrüstung, also Ausrüstungsgegenstände wie Helm, (Sicherheits-)Reitstiefel etc., unter die PSA fallen. Sinn und Zweck der PSA ist es, den Körper vor Verletzungen und Krankheiten zu schützen.

Als besonders gefährdete Körperteile gelten Kopf, Hände und Füße – was für den Pferdebetrieb ebenfalls zutrifft. Hier sind die zwei wichtigsten Elemente der PSA Sicherheitsschuhe – das steht in der VSG 4.1 unter § 6 Absatz 4: „Beim Umgang mit Huf- und Klautieren sind Sicherheitsschuhe zu tragen“ – und Wetterschutzkleidung, also Schutz vor Regen und Kälte. „Die Angestellten dürfen sich im Winter zum Beispiel keine Erfrierungen an den Füßen, Beinen oder Fingern holen“, sagt Arnold. Sicherheitsschuhe müssen mit einer Stahl-, Aluminium- oder Kunststoffkappe gemäß Klasse S1 der EN 20345 versehen sein. Weitere Bestandteile der PSA auf einem Pferdebetrieb können sein: Schutzbrille und Gehörschutz (zum Beispiel bei Mäharbeiten) sowie ein Atemschutz oder Feinstaubmaske (bei staubigen Arbeiten, zum Beispiel Heu- oder Strohernte). Die VSG 4.1 listet unter den „Zusätzlichen Bestimmungen für die Pferdehaltung“ außerdem auf, dass beim Reiten und Sulkyfahren ein geeigneter Kopfschutz zu tragen ist. Die Broschüre zur Unfallverhütung in der Pferdehaltung spezifiziert, dass der Reithelm der DIN/EN 1384 entsprechen und „einwandfrei passen“ muss. Die Broschüre empfiehlt außerdem das Tragen von Handschuhen, Reithosen und Reitstiefeln. Letztere gibt es auch mit Stahlkappe. Reithosen müssen folgende Kriterien erfüllen: „elastisch und bequem sein, nicht hochrutschen, keine Falten werfen“. Reitstiefel, auch aus Gummi, müssen mit Absatz sein und ohne Profilsohle, wobei die Broschüre auch Jodhpurstiefel zulässt.

Sicherheitswesten sind vor allem für Azubis, beim Einreiten junger Pferde und bei Geländeritten relevant. Sie müssen der DIN/EN 13158 entsprechen. Reiter, die in Trab- oder Galopprennbetrieben arbeiten, brauchen zusätzlich eine Schutzbrille. Sowohl die VSG als auch die Broschüre weisen darauf hin, dass beim Reiten „während der Dämmerung oder Dunkelheit auf öffentlichen Straßen [...] Reiter und Pferd für andere Verkehrsteilnehmer deutlich erkennbar sein“ müssen. Das heißt, dass die PSA sogar Ausrüstungsgegenstände wie eine reflektierende Warnweste, Stiefellampen und reflektierende oder leuchtende Gamaschen und weitere Reflektoren, zum Beispiel am Sattel angebracht, beinhalten kann.

Die Versicherungsfrage

Erleidet ein über die Berufsgenossenschaft Versicherter einen Unfall oder verletzt er sich, weil er keine geeignete Schutzausrüstung getragen hat, hat das keine Auswirkungen auf



Innenboxen „Exklusiv“



Weidehütten



Außenboxen



Paddock-Einzäunungen



Sattelschränke

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Udo Werner 0172/5 65 66 03

Döring GmbH & Co. KG

Zeichenstrasse 17-25 · 45772 Marl
Fon 02365/96 69 1-0 · Fax 02365/96 69 1-22
info@doeringmarl.de · www.doeringmarl.de



Engelbert Strauss

Die Arbeitshosen der Linie e.s. active von Engelbert Strauss sind weltweit die ersten, die für ihre Passform und Verarbeitung von den Hohenstein Instituten ausgezeichnet wurden. Das sogenannte Flexbelt-Bundsystem bietet versteckten Spielraum und sorgt für einen bequemen Sitz. Die Latzhosen haben einen abriebfesten und dehnbaren Rückeneinsatz, der beim Knien, Strecken und Bücken viel Bewegungsfreiheit lässt. Auch im Kniebereich sorgen ein ergonomischer Schnitt und elastische Materialien für Tragekomfort. Der Stoff in Twill-Qualität ist leicht und dennoch robust. Preise: ab 37,96 Euro.
www.engelbert-strauss.de

Versicherungsschutz und -leistung. Denn nach § 7 Abs. 2 SGB VII schließt verbotswidriges Handeln einen Versicherungsfall nicht aus. Unternehmer sind jedoch, auch wenn sie einen Pferdebetrieb leiten, dazu verpflichtet, Betriebsanweisungen zu erstellen und Gefährdungsbeurteilungen für Abläufe und Maschinen vorzunehmen – näheres dazu erfahren Sie auch in dem Artikel auf Seite 14ff in dieser Ausgabe. Die LSV bietet zu dem Thema Unfallverhütung Unternehmerschulungen nach dem Arbeitsschutz- und dem Arbeitssicherheitsgesetz an. „Die Information, Motivation und Fortbildung erfolgt in einem dreitägigen Grundlehrgang, in dem die Grundlagen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes vermittelt werden, und durch zweitägige Aufbaulehrgänge“, erklärt Graßl.

Hält sich ein Arbeitgeber nicht an die Vorschriften und stellt seinen Arbeitnehmern keine PSA zur Verfügung, droht ihm ein Bußgeld. „Das wird aber bei der LSV Niederbayern/ Oberpfalz und Schwaben eigentlich nicht vollzogen“, berichtet Graßl. „Wir setzen auf Beratung. In den vergangenen Jahren ist diesbezüglich keine Ordnungswidrigkeit vorgekommen.“ Eine Kontrolle der Betriebe findet durch die Mitarbeiter des Technischen Aufsichtsdienstes der LSV im Rahmen von Betriebsbesichtigungen statt. Diese Betriebsbesichtigungen unterliegen einer bestimmten Reihenfolge, das heißt sie werden turnusmäßig nacheinander abgearbeitet. „Es gibt pro Landkreis einen TAB (technischen Aufsichtsbeamten) und einen BR (Betriebsrevisor). Letzterer fährt die Betriebe beziehungsweise Dörfer nach Fälligkeit an“, schildert Graßl das übliche Vorgehen. Zur Unfallermittlung oder aus besonderem Anlass könne der TAB auch einzelne Betriebe anfahren. Ein besonderer Anlass kann zum

Beispiel eine Lehrbetriebsanerkennung oder eine Amtsunterstützung (Anruf von einer Behörde) sein. Manchmal kontrolliert Graßl Betriebe auch zufällig, wenn er unterwegs ist und an einem Betrieb vorbeifährt und eine Gefahr für Leib und Leben sieht.

Tipps für Arbeitnehmer

Wie verhält sich ein Angestellter im Pferdebetrieb am besten, wenn ihm sein Arbeitgeber keine PSA zur Verfügung stellt? Graßl empfiehlt den Betroffenen, die LBG einzuschalten und um Beratung des Arbeitgebers zu bitten. „Natürlich kann sich jeder Arbeitnehmer an die zuständige Berufsgenossenschaft wenden und dort den Technischen Aufsichtsdienst einschalten“, sagt Arnold. Er empfiehlt jedoch eher, Mitglied der Gewerkschaft IG Bau werden und dann die Gewerkschaft kämpfen lassen oder sich an die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (www.baua.de) zu wenden: „Die BAuA hat Büros in den Bundesländern, zum Teil werden diese noch Gewerbeaufsicht genannt. Auf der Internetseite der BAuA gibt es ein Adressenverzeichnis der lokalen Behörden. Die müssen auch anonyme Hinweise bearbeiten und ahnden Verletzungen der Unfallverhütungsvorschriften. Die BAuA-Behörden müssen übrigens auf Wunsch mit Hinweisen anonym umgehen.“

Während die Stellung der PSA in anderen Branchen völlig selbstverständlich sei, so Arnold, benähmen sich manche Pferdebetriebe – mit Ausnahme der Landgestütte – wie Gutsherren. Als Grund dafür sieht er, dass nur sehr wenige Pferdewirte in ihrer Gewerkschaft organisiert sind: „Die Gewerkschaft würde sofort dafür sorgen, dass ein Betrieb die PSA anschafft.“ Wenn man kein Mitglied sei, habe man auch keinen starken

Terra Australia



Die Redback-Arbeitstiefel von Terra Australia (Preis ca. 129 Euro) werden in Australien hergestellt und haben sich dort unter den sehr unterschiedlichen und extremen Klimabedingungen bewährt. Sie wirken optisch etwas derb, aber sobald man sie am Fuß trägt, stellt man fest, wie leicht sie sind. Das Obermaterial besteht aus 2,5 bis 2,7 Millimeter dickem Leder und ist fest mit der Sohle aus PU/TPU verschweißt, die öl- und säurebeständig, wasserdicht sowie rutschfest ist. Beim Laufen spürt man die Stiefel dank der Luftpolsterdämpfung und dem Mittelfußunterstützungssystem kaum. Die Ferse ist verstärkt und anatomisch geformt. Die Innensohle lässt sich auswechseln. Durch die Zugschlaufen sind die Redback-Stiefel binnen Sekunden an- und ausgezogen. Auch mit Stahlkappe erhältlich (139 Euro).

www.terra-australia.de



Zu gewinnen

Bodyguard für Frauenfüße

Pferdebetrieb verlost zwei Paare des Sicherheitsschuhs Lady Runnex, zur Verfügung gestellt von der BIG Arbeitsschutz GmbH. Der Lady Runnex erfüllt die Anforderungen der Sicherheitsklasse 2, ist aber gleichermaßen als Freizeitschuh geeignet. Er besteht aus wasserdichtem Nubukleder kombiniert mit Micro-faserapplikation und ist atmungsaktiv. Innenfutter, Zwischensohle und Nähte sind in Pink, das restliche Leder in Schwarz. Besonders belastete Fußpartien sind weich gebettet. Der Schuh ist mit einer dämpfenden Phylon-Zwischensohle ausgestattet. Plus: Stahlkappe, Stoß absorbierende Ferse, öl-, benzin- und säureresistente Gummilaufsohle.



BIG Arbeitsschutz

Schreiben Sie eine E-Mail mit dem Betreff „Sicherheitsschuh“, Ihrem Namen, Ihrer Anschrift und Ihrer Schuhgröße (!) an:

gewinnspiel@pferde-betrieb.de

Einsendeschluss ist der 27. Juni 2012. Das Los entscheidet, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeiter der Forum Media Group sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Keine Barauszahlung. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

Info: www.big-arbeitsschutz.de

Der dunkelbraune Sicherheitsschuh 192 von Blundstone mit Stahlkappe ist CE-zertifiziert, sehr robust und bietet einen guten Rundumschutz. Für noch mehr Sicherheit ist die Sohle an der Fußspitze nach oben gezogen. Das Profil der Sohle ist griffig und rutschfest. Der Schuh ist wasserdicht und keimresistent. Material: Leder. Preis: ca. 149 Euro. Bezugsquellen unter: info@pinu.de

Blundstone

Rückhalt und niemanden, der für einen kämpfe. „Wenn die Gewerkschaft eine Aktion starten würde, dann bräuchte der einzelne Arbeitnehmer nicht Auge in Auge mit dem Chef verhandeln – das ist ja nicht so einfach.“ Arnold bedauert, dass Organisationen wie die Bundesvereinigung der Berufsreiter oder die FN sich in diesem Bereich nicht stärker für die Arbeitnehmer engagieren. Arnold rät betroffenen Arbeitnehmern trotzdem dazu, sich auf jeden Fall zu wehren: „Wenn es zu schweren Verletzungen kommt, obwohl sie vermeidbar wären, bezahlen nur die Opfer die Zeche. Das war schließlich der Grund, warum vor 100 Jahren die gesetzliche Unfallversicherung eingeführt wurde und all diese Auflagen dazu geführt haben, dass ein Bergmann unter Tage nur ein vierfaches Risiko hat. Das des Pferdewirts ist zehnfach höher.“ Auf der anderen Seite muss ein Arbeitnehmer, der die PSA nicht ordnungsgemäß anwendet, obwohl sie ihm zur Verfügung steht, mit Konsequenzen wie einer Abmahnung rechnen. Als angestellter Reitlehrer oder Bereiter keinen Reithelm zu tragen, kann sich also zum Kündigungsgrund auswachsen.



[SABINE ANDERS]

eurocheval

Europamesse des Pferdes

Kaltblüter –
Sanfte
Riesen

25.-29. Juli 2012

Messe Offenburg

Täglich 10.00 - 18.30 Uhr

www.eurocheval.de